

Nachrichten aus der Gemeinde **Z W I N G E N**



In dieser Ausgabe:

Editorial	2
Neue Gemeinderätin	3
Living Memory	4
Zwingen sucht den Weg in die Zukunft	5
Erdgas in Zwingen	8
Neues aus dem Ressort öffentliche Dienste	10
Amtliches	12
Mitteilugen	19
Impressum	26



Geschätzte Zwingnerinnen und Zwingner

Wie schnell doch die Zeit vergeht und mit zunehmenden Alter scheint sich die Zeitempfindung zu beschleunigen. Nicht zuletzt aus dieser Erkenntnis heraus habe ich mich entschlossen, von meinen Ämtern als Gemeindepräsident und als Gemeinderat zurückzutreten. Sieben faszinierende Jahre liegen hinter mir, in denen wir als Behörde gemeinsam einiges bewegen konnten. Deshalb verlasse ich meinen Posten mit einem lachenden und einem weinenden Auge.

Das weinende Auge:

- Muss sich von den Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb des Gemeinwezens verabschieden
- darf sich im Investitionsbereich von der steten Auseinandersetzung zwischen Anforderung und Priorität - Wunschdenken - und Kostenknappheit definitiv verabschieden
- muss sich von einem engagierten Mitarbeiterteam verabschieden.

Das lachende Auge:

- Freut sich auf die zweite Pensionierung
- freut sich auf eine Zeit mit weniger Ängsten und dem daraus resultierenden Druck
- freut sich auf die gewonnene Zeit für Familie und Hobby's.

Insgesamt waren die sieben Amtsjahre eine spannende Zeit, in der einiges bewegt werden konnte, ich möchte sie nicht missen.

Damit ein fruchtbares Wirken überhaupt möglich ist, braucht es eine gute Organisation, motivierte Amtskollegen und Mitarbeiter in der Verwaltung.

Es ist mir ein grosses Anliegen, allen Ratskolleginnen und Ratskollegen, die mich auf meinem Weg begleitet und aktiv unterstützt haben für ihre Loyalität und die kritischen Diskussionen meinen besten Dank aussprechen.

Unsere grossartige, direkte Demokratie mit dem lebendig praktizierten Milizsystem kennt oft abrupte Wechsel in den Gremien, begleitet von stark wechselnden Fachkompetenzen für die einzelnen Departemente. Dies wirkt sich oft negativ auf die betroffenen Arbeitsgebiete aus mit teilweise gravierenden Folgen für Projektabläufe und Kosten. Meine Lehre daraus war die Sicherstellung von Kontinuität in den Projekt- und Verwaltungsabläufen, sodass die Leistungen jeweils zielorientiert und kosteneffizient abgewickelt werden konnten. Dazu tragen die Mitarbeiter der Verwaltung einen grossen Teil bei.

Deshalb möchte ich allen Verwaltungsgestellten, die mich während meinen sieben Jahren als Gemeindepräsident begleitet haben, für die jederzeit gute Zusammenarbeit und Loyalität bestens Danken.

Zuletzt, aber trotzdem von ganzem Herzen danke ich ihnen, liebe Zwingnerinnen und Zwingner für ihr Wohlwollen mir gegenüber. Ich kenne das Zitat: „Allen Leuten recht getan ist eine Kunst, die niemand kann“. Auch wenn diese Erkenntnis mir bei Entscheiden ab und zu als Trost erhalten musste, wusste ich doch weite Teile der Bevölkerung hinter mir. Die alte Devise, gemeinsam sind wir stark, packen wir's an, soll weiterhin Gültigkeit haben. Dies möchte ich meinen Nachfolgerinnen und Nachfolgern auf den Weg in die Zukunft mitgeben. Dafür wünsche ich allen Beteiligten ein fruchtbares Wirken für die Gemeinde Zwingen und für die Zukunft alles Gute.

Benno Jermann, Gemeindepräsident



Herzlichen Dank

Nach 7 Jahren als Gemeindepräsident von Zwingen hat Benno Jermann seine Demission per 30. Juni 2015 eingereicht.

Wir haben Benno Jermann als sehr umsichtigen, visionären und engagierten Präsidenten wahrgenommen, welcher sich stets zum Wohle der Gemeinde Zwingen eingesetzt hat. In den vergangenen Jahren konnten unter seiner Führung sehr viele und vor allem wichtige Projekte für die Zukunft von Zwingen realisiert werden.

In „seinem“ letzten Projekt „Zwingen sucht den Weg in die Zukunft“ wird momentan der Grundstein gelegt, damit Zwingen für die Zukunft gerüstet ist. Eine Gemeinde ohne Leitfaden, Konzepte und Ziele, welche legislativübergreifend verankert sind,

kann langfristig gesehen ebenso wenig erfolgreich sein, wie eine Unternehmung welche keine Unternehmensziele hat oder nicht weiss mit welcher Strategie sie sich auf dem Markt positionieren soll.

Für die sehr gute Zusammenarbeit möchte ich mich im Namen des gesamten Personals der Gemeindeverwaltung Zwingen recht herzlich bei Dir bedanken. Wir wünschen Dir alles Gute und geniesse Deine „2. Pensionierung“.

Philipp Felber, Gemeindeverwalter

Kurzvorstellung neue Gemeinderätin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Zwingen

Am 1. Juli 2015 beginnt für mich die neue Aufgabe als Gemeinderätin von Zwingen. Ich freue mich auf diese Arbeit.

Ich bin 1952 in Büsserach im Schwarzbubenland geboren, wo ich auch meine Kindheit und Schule verbrachte. Nach einer Lehre absolvierte ich auf dem zweiten Bildungsweg die Matura und schloss an der Universität Basel mein Jus-Studium ab. Daneben verfüge ich über ein Nachdiplomstudium Betriebswirtschaft und ein CAS in Counseling. Meine Laufbahn startete ich als Gemeindeverwalter-Stellvertreterin in Binningen und anschliessend als Gemeindeverwalterin von Oberwil. Nach einer intensiven und interessanten Zeit wechselte ich in das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn als Departementssekretärin. Zum Abschluss meines beruflichen Lebenswegs leitete ich das zentrale Personalamt des Kantons Luzern. Nach meiner Pensionierung kehrte ich in meine alte Heimat zurück und wohne nun seit zwei Jahren in Zwingen.

Nebenberuflich war ich einige Jahre im Verwaltungsrat des Theaters Basel, Mitglied der Frauenzentrale BL sowie Prüfungsexpertin des KV Basel-Landschaft.

Ich bin parteilos, wurde aber von der Christlich-demokratischen Volkspartei portiert. Ich freue mich darauf, gemeinsam mit Ihnen, meiner Gemeinderatskollegin und meinen Gemeinderatskollegen sowie der Gemeindeverwaltung die Geschicke und die weitere Zukunft der Gemeinde mitgestalten zu können. Mit dem Projekt „Zwingen sucht den Weg in die Zukunft“ werden spannende, herausfordernde und auch kontroverse Aufgaben auf uns alle zukommen. Ich werde mich für eine attraktive Gemeinde mit guten Dienstleistungen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten sowie für eine gute regionale Positionierung der Gemeinde einsetzen.

Gertrud Schaub, Gemeinderätin



Living Memory findet mit „Transmission“ ihr Format

Nach einer Vorbereitungszeit von gut einem Jahr findet Living Memory sein endgültiges Format. Verbunden mit der Konkretisierung des Projektes in den Gebäuden der Zwingner „Papiri“ drängten sich Sicherheitsmassnahmen auf, deren Kosten das zur Verfügung stehende Budget sprengen. Deshalb entschloss sich das Organisationskomitee für eine Umsetzung ausserhalb des Fabrikareals, mit Blick auf dieses. Erfreulicherweise rückt die beschlossene „Transmission“ die „Papiri“ noch stärker ins Zentrum.

Heiner Leuthardt/hrl



Auslöser für Living Memory ist einerseits das 40jährige Bestehen des Schlossvereins Zwingen, das dieser im vergangenen Jahr beging. Andererseits wird demnächst ein Grossteil der Gebäude der ehemaligen Papierfabrik Zwingen AG verschwinden, um Raum für Wohnen und Gewerbe zu schaffen. Für den Schlossverein Zwingen war dies der Ausgangspunkt, um sein Jubiläum in besonderer Weise zu feiern, indem die alte „Papiri“ in würdiger Form mit Living Memory verabschiedet werden soll. Das bedeutet, dass man „durch künstlerisches, gestalterisches und kuratorisches Handeln an die jüngere Geschichte der Papierfabrik Zwingen erinnert“, erklärt die künstlerische Leiterin von Living Memory, Barbara van der Meulen, Dozentin an der Fachhochschule für Gestaltung und Kunst (HGK), Basel.

Die Idee von Living Memory, das in enger Zusammenarbeit mit der Fachhochschule für Gestaltung und Kunst, Basel erarbeitet wurde, stiess von Beginn weg auf ein grosses Interesse. Auf einen Aufruf meldeten sich im vergangenen Jahr 72 Künstlerinnen und Künstler mit einem Konzept

einer künstlerischen Intervention im Areal der „Papiri“. 20 von ihnen wurden von einer Fachjury ausgewählt, dieses zu realisieren. Ebenfalls schlossen sich Klassen der Sekundarschule Zwingen und des Gymnasiums Laufen dem Projekt an. Mitgetragen wird es ebenso vom Kulturforum Laufen und Ortsvereinen. Zügig wurde das Projekt vorangetrieben bis zur aktuellen „heissen Phase“, bei der die einzelnen Beiträge realisiert und der gesamte Ablauf von Living Memory konkretisiert wurde.

Die Papierfabrik Zwingen hat uns Initianten ein zeitweiliges unentgeltliches Gastrecht gegeben und uns im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt. Dafür möchte ich mich bedanken“, unterstreicht der Präsident des OK Living Memory, Markus Jermann.



Es zeigte sich, dass zur Umsetzung aller Aktivitäten ein umfangreiches Sicherheitskonzept berücksichtigt werden muss, das entgegen unseren Annahmen, deutlich aufwändiger ausfällt. Damit verbunden sind Einschränkungen bei der Projektumsetzung und hohe Zusatzkosten. „Damit wird unser Budget gesprengt, das heisst, der zu finanzierende Sicherheitsaufwand übersteigt unsere Möglichkeiten“, bilanziert der Präsident des Schlossvereins Zwingen und Präsident des OK Living Memory, Markus Jermann.

Die für alle ebenso schmerzhaft wie bedauerliche Entwicklung führte zur Überprüfung des Projektes und dessen Verlagerung, seiner „Transmission“, aus der „Papiri“ in die angrenzenden Areale. Diese wird durch den Schlossverein und die Gemeinde Zwingen ermöglicht, „die uns eine grosszügige und vielseitig zu bespielende Fläche entlang des eingezäunten



und unzugänglichen Fabrikareals für einen Ausstellungsparcours zur Verfügung stellen“, freut sich Barbara van der Meulen. Insbesondere werden das Schlossareal, Teile der Gemeindeverwaltung, aber auch das frei zugängliche Birsareal und die Etmatt Living Memory zur Verfügung stehen.

Derzeit laufen Abklärungen mit allen Beteiligten, insbesondere den Künstlerinnen und Künstlern, wie die „Transmission“ zeitgerecht umgesetzt werden kann. Durch die Neuausrichtung wird das geplante Buchprojekt zusätzlich aufgewertet, indem es nebst den zu dokumentierenden Elementen, neu auch auf die jüngste Entwicklung eingehen kann, „im Sinne eines Konzeptes, das Buch als virtuellen Ausstellungsraum zu begreifen, das die physischen und realen Grenzen des Projektes im Medium ‚Papier‘ überwindet“, betont die künstlerische Leiterin. Erfreulich ist auch, dass trotz der „Transmission“ der Zeitplan eingehalten werden kann. Living Memory wird mit der Preview am Freitag, 28. August starten, gefolgt von der Vernissage von Samstag 29. August und der Finissage und Buchvernissage von Samstag 12. September.



Zwingen sucht den Weg in die Zukunft

Zwischenbericht

Unter dem oben genannten Titel ist das Projekt gut angelaufen. Das Ziel des Projekts besteht darin, zusammen mit den Zwingnerinnen und Zwingner über die Herausforderungen der Gemeinde zu diskutieren und eine Stossrichtung zu erarbeiten, wohin sich die Gemeinde in näherer Zukunft entwickeln soll. Die Gemeinde ist gefordert, im Rahmen des Gemeindestrukturgesetzes des Kantons Basel-Stadt einerseits und der Erarbeitung des Zukunftsbilds Laufental/Thierstein im Rahmen des Agglomerationsprogramms Basel andererseits, das Gemeindeprofil zu schärfen. Dem Gemeinderat ist ein selbstbewusstes Auftreten unserer Gemeinde in der Region wichtig. Um das zu erreichen, sind die Ansichten und Meinungen der Bevölkerung zu verschiedenen Sachthemen ein wichtiger Baustein auf dem Weg in die Zukunft.



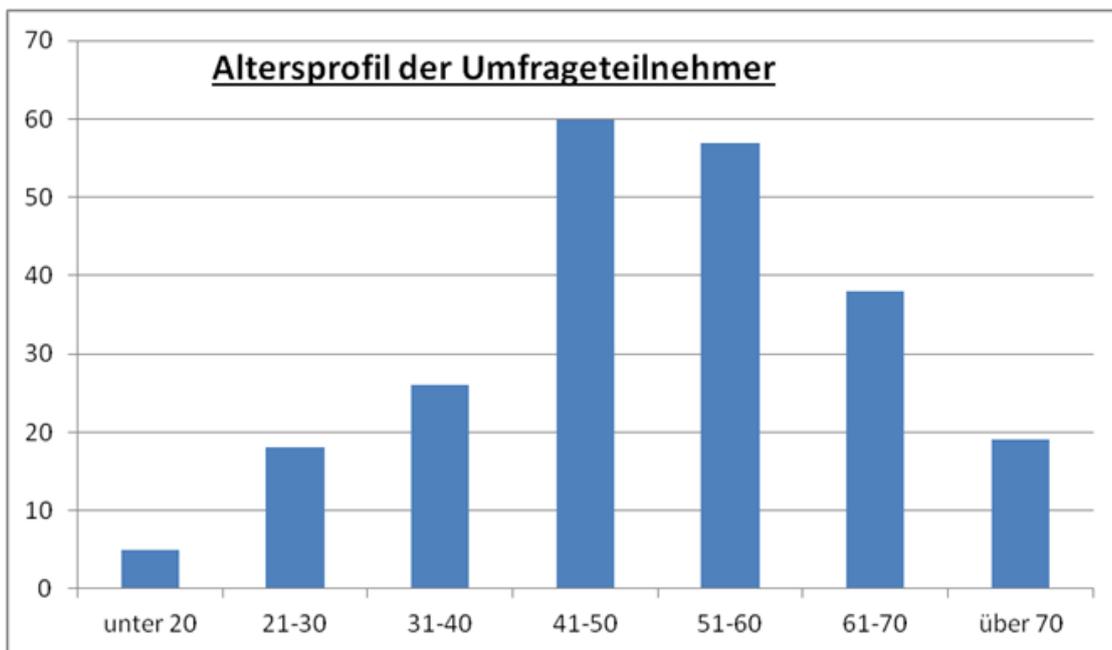
Im März 2015 wurde im Dorfblatt über das Projekt informiert und am 18. März fand die Orientierungsversammlung statt, an welcher die Bevölkerung über verschiedene Sachthemen informiert wurde, welche der Gemeinderat mit der Bevölkerung diskutieren will. Nach der Orientierungsversammlung wurde die Bevölkerung eingeladen, an einer Umfrage teilzunehmen. In alle Haushalte wurden Fragebögen verteilt, mit Fragestellungen welche auf einer zuvor erarbeiteten SWOT-Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken in der Gemeinde Zwingen





Der Rücklauf war erfreulich hoch und betrug ca. 210 ausgefüllte Fragebögen. Die Umfrage kann als repräsentativ bewertet werden, da sich die Antworten der mitwirkenden aus allen Alterssegmenten zusam-

mensetzen. Das Altersspektrum der teilnehmenden Personen, deckt sich nahezu mit dem demografischen Altersprofil in der Gemeinde.



Erste Erkenntnisse aus der Umfrage

Die Auswertung der Fragebögen ergab ein Bild davon, wie die Bevölkerung die Attraktivität der Gemeinde sowie die Stärken, Schwächen, die Chancen und die Risiken einschätzt und welche Themen die Bevölkerung in Zwingen zurzeit am meisten beschäftigen.

Die Attraktivität der Gemeinde Zwingen zeichnet sich gemäss der Bevölkerung durch die gute Anbindung mit dem öffentlichen Verkehr, die schnelle Erreichbarkeit der Basler Agglomeration, die naturnahe Umgebung und das gute Schulangebot aus.

Die grössten Schwächen sind der hohe Durchgangsverkehr und die Sicherheitsprobleme auf den Kantonsstrassen. Zudem werden auch das schlechtstrukturierte Bahnhofsareal, das lückenhafte Gastronomieangebot sowie die hohe Schuldenlast negativ bewertet. Chancen für die Gemeinde sieht die Bevölkerung in einer qualitätsvollen Entwicklung des Papierareals und der Bepflanzung des Bahnhofareals. Zudem bestehen Chancen in der Aufwertung der Verkehrsachsen für den Langsamverkehr (Velo- und Fusswege) sowie in der Gestaltung der Kernzone auf

Basis des Gesamtplans Neugestaltung Dorfstrasse. Nach Ansicht der Bevölkerung ist ein grosses Risiko, dass der Kanton Investitionen in die Verkehrssicherheit verschleppt. Zudem werden die mögliche Schliessung von Dorfläden und Restaurants, die Belastung des Gemeindehaushalts durch zusätzliche Investitionen sowie der fehlende „Mut zur Veränderung“ und das tradierte Festhalten am Bisherigen als Risiko für die Gemeinde eingeschätzt.

Im Rahmen des Gemeindegewandshops, welcher am 6. Juni 2015 stattfindet, wird eine Auswahl dieser Themen mit der Bevölkerung diskutiert und die Auswirkungen auf die Gemeinde werden eine vertiefte Analyse erlauben. Während sie die Gemeindegewandshops in den Händen halten läuft bereits die Auswertung der Ergebnisse aus dem Workshop. Dabei geht es darum, wie die Gemeinde die Stärken erhalten, die Schwächen vermindern, die Chancen nutzen und die Risiken vermeiden kann.

Die Ergebnisse des Workshops und der Umfrage fliessen sowohl in das Raumentwicklungskonzept, die Regionalplanung und in die Revision der Dorfkernplanung ein. Für die Dorfkernplanung werden paral-



lel dazu die Grundlagen erarbeitet, damit die veraltete Planung aus dem Jahr 1981 möglichst rasch revidiert werden kann. Beim Raumentwicklungskonzept handelt es sich um eine Gesamtschau der räumlichen Entwicklung im ganzen Gemeindegebiet. Die aus dem gesamten Prozess „Zwingen sucht den Weg in die Zukunft“ gewonnenen Erkenntnisse fliessen in das

Dorfentwicklungskonzept ein und bilden die Grundlage und eine bessere Planungssicherheit für die weitere Entwicklung der Gemeinde im Sinne eine Leitlinie für den Gemeinderat.



Projektablauf

Mahlzeitendienst Senioren

Die „Fachkommission Alter“ (FAKA) der Laufentaler Gemeinden informiert über Neuerungen, was den Mahlzeitendienst betrifft.

Die Gemeinden sind verpflichtet zu sichern, dass Angebote vorhanden sind. In einzelnen Gemeinden funktioniert das bisher sehr gut, z.B. über Gastronomiebetriebe, und soll auch so weiterhin bestehen.

Zusätzlich zu den schon vorhandenen Angeboten machen wir Sie auf eine Erweiterung aufmerksam: So können be-

tagte Laufentalerinnen und Laufentaler via Keramik Laufen AG (Hüttenmoser Catering) täglich wames Mittagessen nach Hause geliefert bestellen.

Genauere Infos: T 061 765 74 09 oder M 076 340 03 95.

Ebenfalls die Pro Senectute Breitenbach liefert Fertiggessen ins Laufental. Details erhalten Sie unter: T 061 783 91 50 oder 061 781 12 75.

Gemeinderat Zwingen



Erdgas in Zwingen

Die Gemeinde Zwingen und die GASAG, Erdgas AG, Laufental-Thierstein möchten das Gas nun auch in Zwingen-Dorf anbieten. Um das Gasnetz wirtschaftlich betreiben zu können, müssen genügend Hausanschlüsse erstellt und ans Netz angeschlossen werden. Für die Gemeinde und für die Liegenschaftsbesitzer/innen, wäre es eine enorme infrastrukturelle Verbesserung.

Der Einsatz von Erdgas als Energieträger hat einige Vorteile, wie:

- ⇒ **geringere Kosten** – Investition-, Unterhalts- und Energiekosten sprechen für Erdgas
- ⇒ **praktisch** kein Aufwand für Bestellungen oder Vorräteanlagen – Raumgewinn durch den Wegfall des Öltanks
- ⇒ **platzsparend** - Die Heizung lässt sich auf kleinstem Raum unterbringen
- ⇒ **geringer Energieverbrauch** Einsparungen bis zu 30%, durch höheren Wirkungsgrad der neuen Anlage
- ⇒ **umweltfreundlich** – Dank geringem CO2-Ausstoss

Wollen Sie noch mehr **CO2 einsparen**, ohne zusätzliche Kosten in die Heizungsanlage zu investieren? Unser Erdgas-Produkt, das mit 5% **Biogas** angereichert ist, ermöglicht Ihnen noch etwas mehr für die CO2-Bilanz zu tun und ist erst noch von **der CO2-Abgabe befreit**.



Erdgas AG Laufental-Thierstein

Damit besteht für Sie die Möglichkeit, Ihre Liegenschaft oder Ihren Betrieb an das Erdgasnetz anzuschliessen.

Erdgasnetzbau in Etappen

Leitungsführung: Siehe Netzplan

Der Ausbau erfolgt in zwei Etappen. 1. Etappe, voraussichtlicher Baubeginn 2016 und dauert ca. 6-8 Monate

Die 2. Etappe wird je nach Stand der Überbauungsprojekte in Angriff genommen.

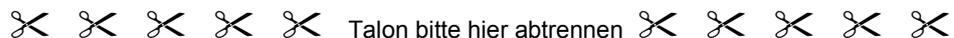
Die Parameter der 1. Etappe sind wie folgt:

- 1. Etappe.
- Netzlänge: 780 Meter
- Gasabsatz: 2800 MWh
- Baustart: 2016
- Dauer: ca. 6-8 Mt.

Interessiert?

Gerne prüfen wir für Sie die Möglichkeit eines Erdgasanschlusses Ihrer Liegenschaft und stehen für Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Projektleitung der GASAG (Valentin Signer 061 415 45 21 / E-Mail: v.signer@ebm.ch) oder senden bitte den nachstehenden Talon an die Gemeindeverwaltung Zwingen, z.H. von Herrn S. Borer.



Talon bitte hier abtrennen

Ich/Wir sind interessiert an einem Erdgasanschluss und wünschen eine kostenlose Offerte

Nein, wir haben zurzeit kein Interesse

Name.....

Vorname.....

Strasse / Nr.

Ø Heizölverbrauch der letzten drei Jahre:

.....Liter/Jahr

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt.





Neues aus dem Ressort öffentliche Dienste

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Das Departement Öffentliche Dienste hat einige kleinere Projekte in den letzter Zeit abgeschlossen, über die wir Sie hier informieren möchten:

Fussweg Verbindung zwischen der August-Cueni-Strasse und der Alfred-Scherrer-Strasse

Die Fusswegverbindung entstand aufgrund dessen, dass für die Schulkinder des dortigen Gebietes ein sicherer Schulweg abseits der Hauptstrasse gesucht wurde. Die Gemeinde erwarb das öffentliche Gehrecht auf der entsprechenden Parzelle. Der Fussweg war jedoch nie wirklich wintertauglich und wurde deshalb nun entsprechend mit einem neuen Belag versehen. Im oberen und unteren Abschnitt wurde eine Treppe erstellt. Die Elemente um die Treppe mit Kinderwagen zu befahren sowie die Beleuchtung werden bis Ende Juni 2015 fertiggestellt.



Friedhof

Die Sitzbänke vor und im Friedhofgelände waren in einem schlechten Zustand und bereits schon verfault. Das Werkhofteam hat die verfaulten Bretter ersetzt und neu montiert. Sämtliche Bänke innerhalb des Friedhofes werden einer Neugestaltung unterzogen und sind im Budget 2016 vorgesehen. Die Bänke ausserhalb des Friedhofgeländes bleiben so bestehen.



Unterführung Kugelweg / Weidenweg

Die Beleuchtung vor den Eingängen ist in einem schlechten Zustand. Die Bauverwaltung hat versucht Ersatzteile für die Beleuchtung zu beschaffen. Diese ist jedoch so veraltet, dass keine Ersatzteile mehr beschafft werden können. Die Beleuchtungen sollen im Juni 2015 durch neue Beleuchtungskörper ersetzt werden.



Fussweg Eichliplatz in die Dorfstrasse

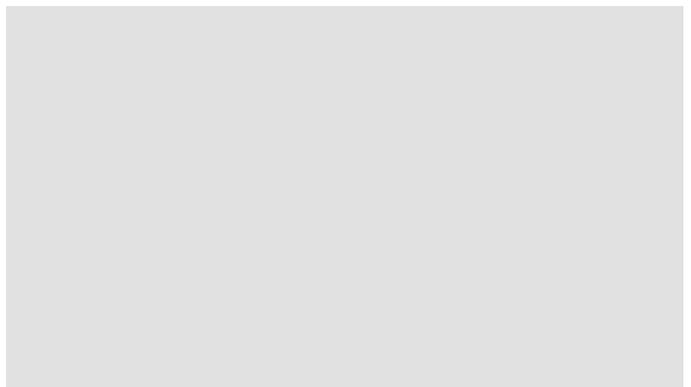
Der Fussweg welcher von den Parkplätzen hinter dem alten Schulhaus zur Dorfstrasse führt war in einem desolaten Zustand. Aufgrund der möglichen Unfallgefahr hat der Werkhof im Zusammenhang mit der Montage der neuen Spielgeräte auf dem Vorplatz (Spielplatz), den Weg mit einem Bagger aufgebrochen und zur neuen Teerung vorbereitet. Der Weg wurde anschliessend mit einem neuen Belag versehen wie auf den beigefügten Bildern ersichtlich ist.



Laufende Projekte

Wie schon in der vorherigen Ausgabe der Gemeindenachrichten erwähnt, wird in der ganzen Gemeinde die alte öffentliche Beleuchtung ausgetauscht. In nächster Zeit steht der Beleuchtungsaustausch in der Dorfstrasse an. Die Holzmasten sind in die Jahre gekommen und müssen durch neue Beleuchtungen ersetzt werden. Diese Beleuchtungskörper sollen auch wieder kompatibel sein mit der Weihnachtsbeleuchtung des VVZ (Verschönerungsverein Zwingen). Dabei wird auch die BKW Investitionen in unsere Gemeinde tätigen und einige Freileitungen entfernen und Beleuchtungen ersetzen. Dies kommt auch unserem Dorfbild wieder zu Gute.

Pascal Cueni, Departements Vorsteher öffentliche Dienste





Wissenswertes aus der Bauverwaltung

Wie hoch darf eine Grünhecke sein? Wie hoch darf ein Holz- oder Metallzaun sein? Unterliegen Bäume und Sträucher einem Grenzabstand? Welche Bauten sind bewilligungspflichtig? Wann kommt ein Kleinbaugesuch zum Tragen? Darf ich Reklamen ohne Bewilligung aufstellen? Dürfen Waldwege befahren werden? Fragen die sich immer wieder ergeben. Gerne möchten wir den interessierten Zwingnerinnen und Zwingnern Antworten die am häufigsten gestellten Fragen zukommen lassen. Es kann nicht alles abschliessend erklärt und aufgezeigt werden, falls Sie unsicher sind, können Sie sich mit unserem Bauverwalter in Verbindung setzen. Gerne wird Sie Sandro Borer (sandro.borer@zwingen.ch oder 061 766 96 23) kostenlos beraten.

Kleinbaugesuche:

Untenstehend ein Auszug aus der **Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV)** zum Thema Kleinbaugesuch und Bewilligungsfreie Bauten und Anlagen. Es handelt sich hierbei nicht um eine abschliessende Aufzählung oder Beantwortung, es soll lediglich für eindeutige Bauten und Anlagen zur Anwendung kommen. Bei den restlichen Bauten und Anlagen empfehlen wir ihnen, sich über die geltenden Bau- und Zonenvorschriften zu erkundigen. Dies ist besonders in Bezug auf Grenzabstände und Höhen von Baukörpern wichtig.

§ 92 Zuständigkeit (Bauten und Anlagen, die dem kleinen Baubewilligungsverfahren der Gemeinden unterstehen)

1. Der Gemeinderat erteilt Baubewilligungen für:

§ 92 Zuständigkeit (Bauten und Anlagen, die dem kleinen Baubewilligungsverfahren der Gemeinden unterstehen)

1 Der Gemeinderat erteilt Baubewilligungen für:

- a. freistehende Kleinbauten ohne Feuerungsanlagen innerhalb der ausgeschiedenen Bauzonen, sofern die Kleinbaute nicht mehr als 12 m² Grundfläche und eine Höhe von nicht mehr als 2.50 m ab bestehendem Terrain aufweist.
- b. Fahrnisbauten mit vorübergehender

Zweckbestimmung.

- c. Einfriedigungen zwischen Nachbarparzellen sowie an Verkehrsflächen mit Zustimmung des jeweiligen Strasseneigentümers.
- d. Antennenanlagen für Funk- und Fernsehempfang.
- e. Unterhaltsarbeiten und Renovationen an geschützten Gebäuden nach Anhörung der Denkmalpflege.
- f. Unterhaltsarbeiten und Renovationen an Bauten und Anlagen in der Kernzone, innerhalb eines Quartierplanes oder einer Überbauung nach einheitlichem Plan.
- g. Umfangreiche Bauplatzinstallationen mit Kantinen und Schlafbaracken.

2. Für forstliche Waldstrassen und Maschinenwege sowie für nicht-forstliche Kleinbauten und Kleinanlagen im Waldareal gelten die Vorschriften der kantonalen Waldgesetzgebung.

6.5 Bewilligungsfreie Bauten und Anlagen

§ 94 Bauten und Anlagen, die keiner Baubewilligung bedürfen

1 Keiner Baubewilligung bedürfen:

- a. Bauten und Anlagen, die nach der eidgenössischen Gesetzgebung nicht der kantonalen Bauhoheit unterliegen.
- b. Unterhaltsarbeiten an Bauten und Anlagen, sofern diese nicht in der Kernzone, innerhalb eines Quartierplanes oder einer Überbauung nach einheitlichem Plan liegen oder an geschützten Gebäuden vorgenommen werden.
- c. Geringfügige bauliche Änderungen im Innern von Gebäuden (ohne Aussenwirkung);
- d. Der Einbau von Haushaltapparaten und von Inneneinrichtungen nicht gewerblicher Art;
- e. * Solaranlagen, sofern diese nicht in einer Kernzone, einer Ortsbildschutzzone, einer Denkmalschutzzone oder auf einem Kultur- oder Naturdenkmal von kantonaler oder nationaler Bedeutung errichtet werden sollen;
- f. Stützmauern bis maximal 1.20 m Höhe generell sowie geringfügige Terrainveränderungen im Rahmen der ortsüblichen Gartengestaltung.



Liegen (bewilligungsfreie) Stützmauern an einer Strasse, ist die Zustimmung des Strasseneigentümers einzuholen.

g. Im ortsüblichen Rahmen Anlagen der Garten- oder Aussenraumgestaltung wie Wege, Treppen, Brunnen, Teiche, offene, ungedeckte Sitzplätze, Gartencheminées, Sandkästen und Planschbecken sowie ungedeckte Autoabstellplätze etc.

h. Umnutzungen in Gewerbebezonen, falls dies mit geringen Auswirkungen auf Verkehr und Umwelt verbunden ist. Diese sind der Baubewilligungsbehörde anzuzeigen.

2. Die Errichtung von baubewilligungsfreien Bauten und Anlagen entbindet nicht von der Einhaltung aller übrigen Bauvorschriften.

§ 94a* Meldepflicht für Solaranlagen

1. Solaranlagen in Bau- und in Landwirtschaftszonen, die keiner Baubewilligung bedürfen, sind meldepflichtig.

2. Die Meldung hat mindestens 30 Tage vor Baubeginn schriftlich an das Bauinspektorat zu erfolgen, bei welchem das Formular «Meldung Solaranlage» bezogen oder vom Internet unter www.bauinspektorat.bl.ch heruntergeladen werden kann.

Holz- und Metallzäune / Sichtschutzwände

Untenstehend ein Auszug aus dem **Raumplanungs- und Baugesetz (RBG)** zum Thema Stützmauern und Einfriedigungen.

§ 92 Stützmauern und Einfriedigungen

1. Stützmauern und Einfriedigungen, welche die Höhe von 1.2 m nicht übersteigen, dürfen an die Grenze oder mit schriftlicher Zustimmung der Nachbarschaft halbscheidig auf die Grenze gestellt werden.

2. Ohne schriftliche Zustimmung der Nachbarschaft müssen höhere Stützmauern und Einfriedigungen um das doppelte Mass ihrer Überhöhung von der Grenze zurückgestellt werden.

3. Für Stützmauern und Einfriedigungen, die keinen Durchblick gewähren und die Höhe von 2,5 m überschreiten, gelten die Abstandsvorschriften zwischen Nachbargrundstücken.

4. Die Höhe der Stützmauern und Einfriedigungen wird vom tiefer liegenden Ter-

rain gemessen.

5. Für Grünhecken gelten die Vorschriften des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch.

Grünhecken / Bäume / Sträucher

Untenstehend ein Auszug aus dem **Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB)** zum Thema Nachbarrecht.

§ 130 Einfriedungen

1. Grünhecken dürfen gegen den Willen der nachbarlichen Grundeigentümerschaft nicht näher als sechzig Zentimeter von der Grenze und nicht höher als ihre dreifache Distanz von derselben gehalten werden.

2. Für andere Einfriedungen gelten die Bestimmungen des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 [21] (RBG).

§ 131 Pflanzen

1. Zwergobstbäume, andere Gartenbäume, Ziersträucher, kleine Zierbäume sowie Reben dürfen nicht näher als einen halben Meter von der Nachbargrenze entfernt gepflanzt werden.

2. Einzelne Waldbäume, grosse Zierbäume (wie Pappeln, Kastanienbäume und dergleichen), sowie Nussbäume dürfen auf öffentlichen Plätzen und in privaten Gartenanlagen um Wohnhäuser nicht näher als sechs Meter von der Nachbargrenze entfernt gepflanzt werden.

3. Obstbäume (Äpfel, Birnen, Kirschen usw.) dürfen in offenem Land und gegenüber Reben nicht näher als sechs Meter, in offenen Baumgärten und Pflanzplätzen nicht näher als zwei Meter von der Nachbargrenze entfernt gepflanzt werden.

4. Überragende Äste und eindringende Wurzeln fruchttragender Bäume hat die Nachbarschaft, soweit sie dadurch in der Benützung ihres Landes nicht gehindert wird, zu dulden. Sie hat aber ein Recht auf die an den überragenden Ästen wachsenden Früchte (Anries).





§ 132 Wald

1. Soweit Wald an Wald grenzt, ist die Marchlinie auf einen halben Meter nach jeder Seite hin offen zu halten. Dieser Abstand gilt auch für Neuanpflanzungen von Wald gegenüber bestehendem Wald einer anderen Eigentümerschaft.
2. Soweit Wald an Kulturland grenzt, ist für neue Waldanlagen auf bisher landwirtschaftlich genutztem Boden ein Abstand von sechs Metern von den Nachbargrundstücken, gegenüber Reben ein solcher von zehn Metern einzuhalten.

§ 133 Abweichende Vereinbarungen, Klage auf Beseitigung

1. Im Einverständnis mit der Nachbarschaft kann von den Abstandsvorschriften gemäss § 130 und § 131 dieses Gesetzes abgewichen werden. Diese Vereinbarungen bedürfen zur Gültigkeit der öffentlichen Beurkundung und der Eintragung als Dienstbarkeit im Grundbuch.
2. Klagen auf Beseitigung bzw. Zurücksetzung von neu gepflanzten Bäumen können nur während zehn Jahren seit der Pflanzung angehoben werden.

§ 134 Bäume längs öffentlicher Strassen und Plätze

1. Gegenüber Kantons- und Gemeindestrassen soll die Entfernung der Bäume vier Meter vom Strassenrand betragen; Ausnahmen können durch die Bau- und Umweltschutzdirektion bzw. durch den Gemeinderat gestattet werden. Der Strassenverkehr darf in keiner Weise beeinträchtigt werden.
2. Kanton und Gemeinden sind berechtigt, öffentlichen Strassen und Plätzen entlang Bäume zu pflanzen, auch wenn die in § 131 und § 132 dieses Gesetzes vorgeschriebenen Abstände von den Nachbargrundstücken nicht vorhanden sind.

Reklamen

Das Anbringen von Reklame/Werbung innerhalb des Gebietes der Gemeinde Zwingen ist bewilligungspflichtig. Auf der Homepage können Sie ein entsprechendes Gesuchsformular herunterladen oder am Schalter der Gemeindeverwaltung abholen. Auf dem Gesuchsformular ist der beschrieben, welche Unterlagen / Pläne zusätzlich eingereicht werden müssen.

Die gesammelten Unterlagen können Sie danach der Gemeindeverwaltung Zwingen zukommen lassen. Nach einer eingehenden Prüfung wird Ihnen der Entscheid inkl. der berechneten Bewilligungsgebühren zugestellt.

Befahren von Waldwegen

Untenstehend ein Auszug aus dem **Bundesgesetz über den Wald (WaG)** zum Thema befahren von Waldwegen.

Art. 14 Zugänglichkeit

1. Die Kantone sorgen dafür, dass der Wald der Allgemeinheit zugänglich ist.
2. Wo es die Erhaltung des Waldes oder andere öffentliche Interessen, wie namentlich der Schutz von Pflanzen und wildlebenden Tieren erfordern, haben die Kantone:
 - a. für bestimmte Waldgebiete die Zugänglichkeit einzuschränken;
 - b. die Durchführung von grossen Veranstaltungen im Wald einer Bewilligung zu unterstellen.

Art. 15 Motorfahrzeugverkehr

1. Wald und Waldstrassen dürfen nur zu forstlichen Zwecken mit Motorfahrzeugen befahren werden. Der Bundesrat regelt die Ausnahmen für militärische und andere öffentliche Aufgaben.
2. Die Kantone können zulassen, dass Waldstrassen zu weiteren Zwecken befahren werden dürfen, wenn nicht die Walderhaltung oder andere öffentliche Interessen dagegen sprechen.

3. Die Kantone sorgen für die entsprechende Signalisation und für die nötigen Kontrollen. Wo Signalisation und Kontrollen nicht genügen, können Barrieren angebracht werden.

Der Bauverwaltung ist es ein persönliches Anliegen, der Bevölkerung die offenen Fragen zu beantworten und über die geltenden Rechte zu informieren. Haben Sie Fragen oder Ideen deren Beantwortung der Allgemeinheit ebenfalls dienen würde? Gerne können Sie uns diese zukommen lassen, wir werden versuchen, diese in einer der kommenden Gemeindezeitungen zu beantworten.

Gemeindeverwaltung Zwingen

Zurückschneiden von Sträuchern und Hecken

Im Frühjahr und Sommer, wenn die Vegetation einsetzt, zeigen sich die Sträucher von ihrer schönsten Seite. Sträucher können aber auch eine Gefahr darstellen, wenn sie in den Strassenraum ragen oder die Sichtverhältnisse bei Einmündungen, Kurven und Kuppen behindern. Die LiegenschaftsbesitzerInnen sind dafür verantwortlich, dass Bäume und Sträucher welche sich auf ihrem Grundstück befinden, den Strassenverkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Insbesondere sind die Pflanzen so zurück zu schneiden, dass folgende Punkte jederzeit erfüllt sind:

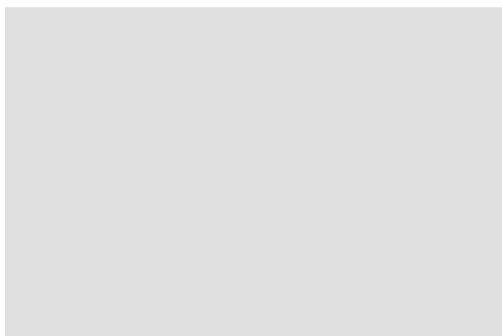
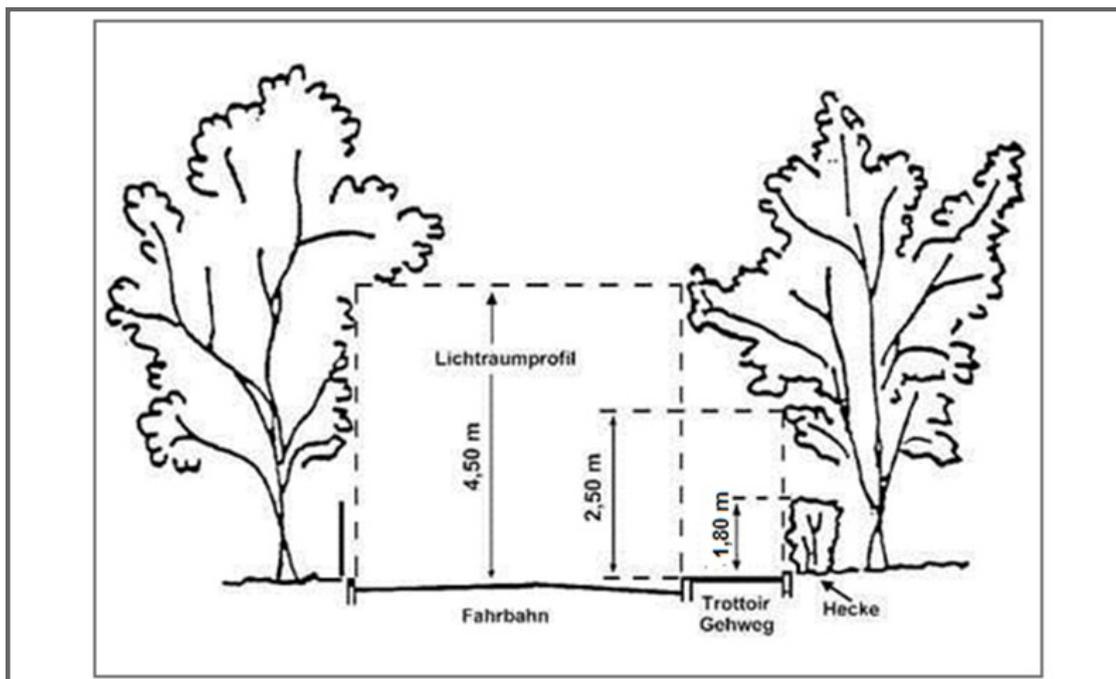
- Das gesetzlich vorgeschriebene Lichtraumprofil wird eingehalten. Dieses muss mindestens 4.50 m über der Fahrbahn, bzw. 2.50 m über dem Trottoir gehalten werden.

- Das Lichtraumprofil bedrohende Astwerk (Sturm, Schneelast) ist entfernt.
- Die Wirkung der öffentlichen Beleuchtung wird nicht beeinträchtigt.
- Die Sicht auf Strassensignale und -tafeln wird nicht beeinträchtigt.

Grünhecken dürfen gegen den Willen der nachbarlichen Grundeigentümerschaft nicht näher als 60 cm von der Grenze und nicht höher als ihre dreifache Distanz von derselben gehalten werden.

Der Gemeinderat ist befugt, nach erfolgloser Aufforderung der Eigentümerschaft, diese Massnahme auf deren Kosten vornehmen zu lassen (Polizeireglement §15).

Gemeindeverwaltung Zwingen





Hilfe bei Wespen –und Hornissennestern

Bei der Stützpunktfeuerwehr Laufental finden Sie eine Fachperson (Tel. 061 761 11 44) welche Ihnen gegen Gebühr bei

der Entfernung von Wespen– oder Hornissennestern behilflich ist.

Gemeindeverwaltung Zwingen

Was tun bei Bienenschwärmen?



Falls Ihnen ein Bienenschwarm um das Haus fliegt, können Sie Walter Meier,

Tel. 061 761 67 25 anrufen. Er wird die notwendigen Massnahmen einleiten.

Gemeindeverwaltung Zwingen

Alteisen-Entsorgung

Donnerstag, 10. September 2015

Standort: Bahnhof in Zwingen - ab 9.00 Uhr

Sperrgutabfuhr



Mittwoch, 23. September 2015

Die frankierten Güter bitte gut sichtbar am oben erwähnten Datum **bis 7.00 Uhr** deponieren. Es dürfen keine Elektrogeräte wie Kühlschränke, Computer, usw. der Sperrgutabfuhr mitgegeben werden.

Die Vignetten können in der Bäckerei Anklin & Stebler und bei der Poststelle Zwingen bezogen werden.

Nächste Altpapiersammlung

Montag, 24. August 2015

Das Altpapier wird von Haus zu Haus (**ab 7.00 Uhr gut sichtbar deponiert**) bzw. bei den Mehrfamilienhäusern an den Kehrichtsammelstellen abgeholt (Wo andere

Regelungen gelten, wurden die Anwohnerinnen und Anwohner schriftlich informiert).

Gemeindeverwaltung Zwingen





Ferien — Sind Ihre Ausweise noch gültig?

Bitte kontrollieren Sie rechtzeitig vor den Ferien, ob Ihre Ausweise noch gültig sind. Die Bestellung neuer Dokumente dauert ca. 10 Arbeitstage.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne die Gemeindeverwaltung oder das Pass- und Patentbüro Basel-Landschaft in Liestal.

Bitte nicht vergessen:

Bei der Gemeindeverwaltung können nur noch Identitätskarten beantragt werden.

Pass- oder Kombianträge (Pass und Identitätskarte) müssen Sie beim Pass- und Patentbüro unter 061 552 58 69 oder unter [www. Schweizerpass.ch](http://www.Schweizerpass.ch) direkt beantragen.

Haben Sie noch Fragen? Bitte rufen Sie uns an unter der Nummer 061 766 96 36.

Gemeindeverwaltung Zwingen



Seniorenanlässe 2015

Senioren-Nachmittag
Chlause-Hock

Mittwoch, 30. September 2015
Donnerstag, 10. Dezember 2015

Einladungen folgen mit separater Post.

Pro Senectute Zwingen

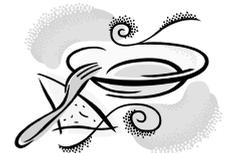


Mittagessen für Senioren

Jeden 3. Mittwoch im Monat kocht Frau Erna Rüeegger im Cafe Sunneschyn ein leckeres Mittagessen für unsere Senioren.

Anmeldung erwünscht:
Erna Rüeegger, Tel. 079 485 66 24

Erna Rüeegger und Pro Senectute Zwingen



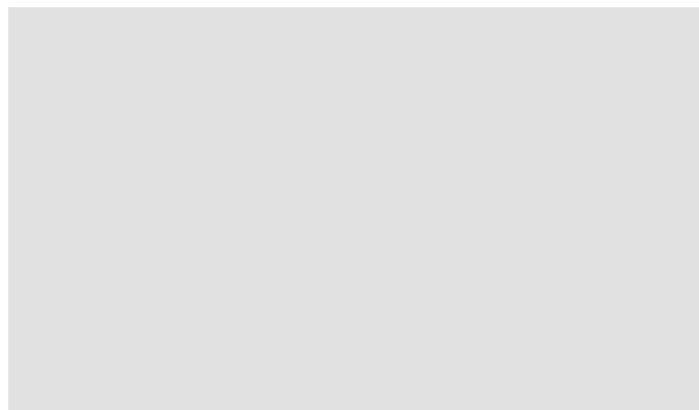
Vorinformation Männerriege Zwingen

Gerne möchten wir alle Einwohner und Einwohnerinnen auf unseren „Waldsamichlaus“ aufmerksam machen.

Sonntag, 29. November 2015 ab ca. 10.30 Uhr zu einem gemütlichen Beisammensein ein.

Dieses Jahr laden wir alle herzlich am

Männerriege Zwingen



Information über durchgeführte Geschwindigkeitskontrollen

Datum	Strasse	Fahrtrichtung	V max Km/h	Kontrollzeitraum		Anz. FZ	Übertretungen	
				von	bis		Anzahl	in %
06.03.2015	Baselstrasse	Laufen Aesch	50	09:01	11:01	1735	55	3.2%
13.03.2015	Laufenstrasse	Laufen Aesch	50	09:12	10:27	1121	173	15.4%
23.03.2015	Baselstrasse	Laufen Aesch	50	16:37	18:07	1599	65	4.1%
Kontrollstunden: 04:45								
06.04.2015	Laufenstrasse	Laufen Aesch	50	15:11	16:46	1191	178	14.9%
16.04.2015	Hinterfeldstrasse	Brislach Zwingen	50	15:22	16:37	887	18	2.0%
28.04.2015	Baselstrasse	Laufen Aesch	50	10:15	12:00	1548	47	3.0%
Kontrollstunden: 04:35								
05.05.2015	Baselstrasse	Laufen Aesch	50	13:17	14:47	1470	52	3.5%
11.05.2015	Laufenstrasse	Laufen Aesch	50	14:16	15:46	1461	51	3.5%
Kontrollstunden: 03:00								



Sommerlager: Forschungsseminar zum Thema „Zeitreise“

Wir von der *Internationalen Zeitforschungsbehörde* (IZFB), laden zu unserem jährlichen Forschungsseminar zum Thema „Zeitreise“ ein.

Das Seminar wird vom 4. bis 11. Juli 2015 in Sörenberg (LU) stattfinden. In dieser Woche werden wir eng mit der Jubla Zwingen zusammenarbeiten, es werden also auch vertraute Gesichter im Forschungsteam vertreten sein.

Gemeinsam mit den ca. 30 jungen und wissbegierigen Forscher und Forscherinnen aus Zwingen und der Region, werden wir uns während einer Woche mit der hoch interessanten Thematik der Zeitreise

auseinandersetzen und hoffen, in diesem Forschungsgebiet weitere wissenschaftliche Meilensteine zu erreichen.

Wir von der IZFB hoffen auf eine informative Woche und sind davon überzeugt, dass die teilnehmenden Forscher und Forscherinnen mit viel neuem Wissen aus dem Seminar zurückkehren werden.

Im Namen der IZFB und der Jubla Zwingen, Beat Häner

Wichtig: Es hat noch freie Seminarplätze! Anmeldung und weitere Infos zur Jubla Zwingen und dem Forschungsseminar: www.jubla-zwingen.jimdo.com

Räumlichkeiten gesucht!

Aufgrund verschiedensten Gesprächen und Erfahrungen im sozialen und pädagogischen Umfeld ist die Idee entstanden, in Zwingen eine **Tagesbetreuung für Kinder (KiTa)** aufzubauen – ein Angebot, welches heute im Dorf nicht vorhanden ist und von der Gemeinde und vielen Einwohnern unterstützt wird.

Geplant ist, Babys ab 3 Monaten, Vorschulkinder und Kinder bis 12 Jahren von erfahrener und fachlich gut ausgebildetem Personal in einer Umgebung zu betreuen, welches das vollste Vertrauen der Eltern genießt und in welcher sich die Kinder vollumfänglich entfalten können.

Das Projekt ist auf gutem Weg, jedoch sind wir nach wie vor auf der Suche nach geeigneten

Räumlichkeiten (ab 100m²)

bevorzugt mit mehreren Zimmern, Sanitäranlagen, Küche

und Umschwung in einer kinderfreundlichen Umgebung,

welche wir zu marktüblichen Konditionen mieten könnten. Mehr Infos für alle interessierten Vermieter sind auf www.kitazwingen.ch zu finden oder kontaktieren Sie uns über kitazwingen@gmail.com oder Tel. 079 867 30 55. Über Rückmeldungen würden wir uns sehr freuen.

Im Namen des Projektteams
Tanja Lienhard





Unsere FASNACHT 2015 „Sa-Muh-Rai“

Es ist jetzt auch schon wieder eine Weile her, aber wir möchten trotzdem noch über unsere Fasnacht berichten und zwar über die gesamten sechs Fasnachtstage.



Die Fasnacht beginnt für uns am „Schmutzige Donschtig“ mit der traditionellen Chesslete - an anderen Orten auch „Morgestraich“ genannt. Um 5:30 Uhr zogen die weissen Gestalten durchs Dorf, um den Fasnachtsbeginn „einzutrommeln“. Anschliessend erwartete uns der VVZ Verschönerungsverein Zwingen schon mit feiner Mehlsuppe oder einem frischen Brotweggli, was wir ihm mit einem Ständchen verdankten. Am Abend ging unser Programm weiter mit einem Auftritt am Guggenkonzert in Dornach. Das Wetter war auf unserer Seite und wir hatten einen guten Auftritt. Mit unseren Liedern und Bewegungsabläufen konnten wir das Publikum mitreissen. Den zweiten Auftritt an diesem Abend hatten wir kurz nach Mitternacht in Grindel am Maskenball. Die Turnhalle war gestossen voll und die Stimmung war super. Nach einigen Liedern und viel Jubel durften wir dann die Bühne verlassen. Einige mussten nach Hause und die Anderen genehmigten sich noch einen Drink an der Bar.

Am FAFRI (Fasnachtsfreitag), dem zweiten Tag unserer Fasnacht, fuhren wir abends nach Baden ans Guggenkonzert. Wir nahmen dieses Jahr zum ersten Mal daran teil und es war richtig gut. Wir wurden herzlich empfangen und hatten einen tollen Auftritt. Es hätte lediglich ein, zwei Zuschauer mehr haben können aber dennoch konnten wir für das vorhandene Publikum für ausgelassene Stimmung sorgen. Um 01.00 Uhr wurden wir von Fred mit dem Car nach Hause gebracht, damit wir uns noch etwas für den Fasnachtsamstag in Zwingen ausruhen konnten.

Dann war es soweit: Am Samstagnachmittag um Punkt 14.00 Uhr eröffneten wir mit unserem neuen und selbst designten Sa-Muh-Rai Kostüm den Umzug und somit die Zwingner Dorrfasnacht. Das Wetter war seit der Chesslete auf unserer Seite und so auch an diesem Samstag. Bei strahlendem Sonnenschein und frühlingshaften Temperaturen verfolgten einige Zuschauer den Umzug durchs Dorf. Beim anschliessenden Kindermaskenball durf-

ten die Chummerbuebe, Schwitzchäschte und wir unsere Stücke vortragen und die viele Familien und Kinder unterhalten. Helene und Thierry servierten viele Leckereien in der Festwirtschaft. Ein herzliches Dankeschön an die beiden und an alle Familien, welche jedes Jahr an der Kinderfasnacht teilnehmen.

Am Abend fuhren wir mit dem Car nach Rheinfelden. Dort wurden wir von einem Fasnächtler aus dem OK-Team herzlichst empfangen. Wir spielten drei Auftritte auf unterschiedlichen Bühnen und haben Rheinfelden so richtig eingeheizt. Um 23:10 Uhr fand ein Fackelumzug statt, an dem wir mitlaufen durften und der von viel Feuerwehrpersonal abgesichert wurde. Danach waren wir reif für eine Stärkung und haben uns in einer Bar bei einer heissen Schoggi oder einem Frosch aufgewärmt. Um 2 Uhr holte uns Fred und fuhr uns müde aber mit grosser Vorfreude auf den Fasnachts-sonntag nach Zwingen zurück.

Mit dieser guten und ausgelassenen Stimmung der vergangenen Tage machten wir uns am Sonntag auf den Weg an die dreitägige Laufener Fasnacht. Am Nachmittag liefen wir wieder bei strahlendem Wetter am Umzug mit. Anschliessend stärkten wir uns bei einem leckeren Nachtessen im Zemp, um danach bis nach Mitternacht durch die Gassen zu ziehen, um da und dort ein Platzkonzert zu geben. Am Montagabend eröffneten wir mit unserem Auftritt das jährliche Guggenkonzert auf dem Rathausplatz. Auch an diesem Abend spielten wir jeweils noch in den Gassen und gaben Platzkonzerte. Dann am Dienstag, dem letzten Tag unserer Fasnacht, machten wir nochmals die zwei Durchgänge am Umzug mit. Nach einer angenehmen Verschnaufpause und einem sehr leckeren Abendessen in der Traube fuhren wir nochmals nach Laufen zurück, um beim „Gässle“ und am Monsternkonzert mit allen Guggenmusikern die Fasnacht 2015 langsam ausklingen zu lassen. Finales Ende der Fasnacht war für alle, die es bis dahin schafften wach zu bleiben, um 5:30 beim Kern Mutti im Kern, bei einem „Birsguggerbollä“. :-)

D'Lumpesammler Zwingen, Deborah Dunkel



Prima Blitz

Neue Zwingener Schulzeitung (NZS)

Spannende Spurensuche in der Sportwoche



Eine Maus hat dieses Loch gegraben.



In diesen Höhlen wohnen ein Dachs und ein Fuchs.



In diesem Baumstamm hat ein Specht Würmer gesucht.

Texte und Fotos von Tian



Mit dem Jäger André Humair hat die 1. und die 2. Klasse im Wald nach Tierspuren gesucht.

Osterregen

Comic von Célia



SCHNEESPASS IM DIEMTIGTAL

Der erste Tag im Skilager: Am Sonntag, 2. Februar gingen die 4. und 5. Klässler ins Skilager nach Zwischenflüh. Alle freuten sich, bis sie dann rauflaufen mussten.

Es war Sonntag, als wir zur Turnhalle liefen. Wir machten eine Stafette. Wir mussten nach vorne rennen, eine Karte nehmen und das zeichnen. Uns machte das Spass.

Beim Skifahren am Dienstag hatte Cedric sich verletzt. Sie haben die Ambulanz angerufen, er hatte eine Gehirnerschütterung.

Am Donnerstag gingen wir am Morgen auf die Piste: Anna, Lara, Flavia, Rigon, Leon St, Jonas Th, Noëlle, Frau Mahler und Herr Scherrer gingen Snowboardfahren. Aber am Nachmittag blieben die Snowboardfahrer zuhause in der Hütte, weil es ganz neblig war. Sie haben ein Iglu gebaut.

Text von der 5. Klasse / Bild von Angelina



Rätselaufösung von Nr. 27

CTu. Die Lösung war **Friedhof**. Gewonnen haben Célia, Tiziano und Francesco. Wir gratulieren! Holt den Preis bei der Pausenkiste ab!



Foto: Chiara

Die Auflösung vom Sudoku

TiL. Es wurden vier Lösungen abgegeben, drei davon waren richtig. Daris, Anjeh und Valeria hatten die Lösung richtig. Sie können ihre Preise bei Tian in der 2. Klasse holen!

Ich habe meine Katze gefunden!!!

Lar. Danke, dass ihr mir geholfen habt, leider habe ich nur einen Preis. Der, der den Preis kriegt, ist ein Glücks-Kind und das ist Cedric!

Immer diese Schule!

Elâ und Chiara haben eine Umfrage gemacht.

Es haben 19 Kinder teilgenommen.

Die 1. Frage war: Was ist dein Lieblingsfach?

- Bei MuU waren es 8 Kinder, die das Fach lieben.
- In Mathe waren es 5 Kinder, die das Fach lieben.
- Sport: 6 Kinder lieben das Fach.
- Nur 1 Kind hat Werken als Lieblingsfach.

Die 2. Frage war: Welches Fach magst du gar nicht?

- Mathe: 7 Kinder waren es, die dieses Fach nicht mögen.
- Deutsch: 4 Kinder, die dieses Fach nicht mögen.
- MuU: ebenfalls 4 Kinder mögen dieses Fach nicht.
- Und 2 Kinder mochten Französisch nicht.

Die 3. Frage war: Was magst du an der Schule?

- 3 Kinder mochten an der Schule Frau Bühler.
- 9 Kinder mochten an der Schule die Pause.

von Chiara und Elâ



Freundschaft ist ein Risiko

Text und Fotos: Larissa



Das ist ja eine Katastrophe! Ihr streitet nur und es ist sogar schon zu Prügel gekommen. Ihr habt euch wohl gezickelt, euch ausgelacht und null Respekt voreinander gehabt.



Willst du auch eine so tolle Freundschaft wie wir? Hier einige Tipps:

Nicht lügen - vertrauen, zueinander halten, Kontakt halten und am wichtigsten: Spaß haben!

Ihr streitet euch, ihr ignoriert einander? - Was habt ihr falsch gemacht? Wir sagen es euch:

Ihr habt einander angelogen, habt euch nicht vertraut und so konntet ihr auch keinen Spaß haben.



News aus dem Textilen Werken

In der Handarbeit haben wir eine Zimmerdekoration gemacht. Wir brauchten dazu Fäden, Bänder, Perlen, Pailletten und einen Metallring. Das machten die 2. bis 5. -Klässler.

Bild links

von Elà und Jonas Th. (4. Kl.)



In der 5. Klasse beschäftigen wir uns mit Babysocken. Wir machen daraus eine Eule und dann mit einer normalen Socke ein eigenes Sockentier.

Bilder Mitte und rechts

von Manuel (5. Kl.)

DIE LUSTIGE KATZE

COMIC VON MAURICE (1. KL.)



news news news

Neuer Zivi

ym./CMi. Er heisst Herr Schärer und ist aus Münchenstein. Normalerweise arbeitet er im Büro. Sein Hobby ist Fussball spielen und mit seiner Freundin und seinen Freunden abmachen. Er ist am 5. 12. 1991 geboren. Er ist 23 Jahre alt. Herr Schärer bleibt bis Ende Schuljahr bei uns.



Foto: Sto.

Sympathisch: Aljoscha Schärer

Neue Handarbeitslehrerin

CMi./ym. Sie heisst Monika Bühler und sie ist jung. Die 3. Klasse macht bei ihr jetzt einen Jonglierballsack. Er wird gehäkelt.

Die Schulräuber

CMi./ym. Wir haben erfahren, dass in der ersten Klasse immer wieder Finken gestohlen und dabei in den Abfall geworfen wurden. Ein Schuh wurde nach einem Monat wieder gefunden. Wir hoffen auf Hinweise der zahlreichen Leserschaft. Wenn wir die Räuber erwischen, dann sperren wir sie in der Pause in den Keller bei Wasser und Brot!

Arme Andjela!

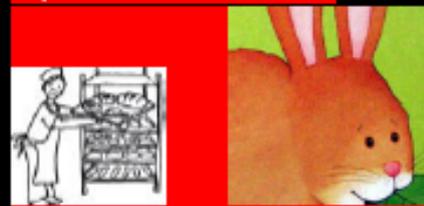
elä./AC. Andjela von der 4. Klasse ist weg gezügelst wir sind traurig. Jetzt wohnt sie in Basel.

witzig spritzig

Sto. Maurice aus der 1. Klasse will den Computer aufstarten um ein Lernspiel zu machen. Es erscheinen mehrere Fenster mit Fehlermeldungen. Nach fünf erfolglosen Minuten sagt er zu seiner Lehrerin: „Es geht nicht. Der Computer ist nicht desinfiziert.“

CMi. Sagt das Dinosaurier-Baby zu seiner Mutter: „Mama! Wenn wir sterben, kommen wir dann in den Himmel?“ - Antwortet die Mutter: „Aber nein, mein Kind! Wir kommen ins Museum!“

Häschen kommt zum Bäcker. Fragt den Bäcker: "Haddu 99 Brötchen?"
Erwidert der Bäcker: "Warum nimmst du nicht gleich 100?"
"Ja, wer soll die denn alle essen?"



Die Chexlete begann in Zwingen um 5:20 Uhr am Morgen. Die Klassen haben viel Lärm gemacht. Am meinten hat man die Guggenmusik gehört.
von Yannick und Aurel

Horoskop

von Aurel und Yannick

Libra: An Ostern gibt's Osterhasen Steak. Mit Ketchup.

Jungfrau: Du schwimmst gleich in Ostereiern.

Krebs: Zerbrich nicht die Ostereier!

Widder: Zieh mal deinen Pulli aus!

Waage: Nimm mal ein bisschen ab!

Steinbock: Wieso bist du immer Ostereier ohne Schale?

Schütze: Karnst du auch Ostereier werfen?

Zwillinge: Ihr seid gleich 2 Ostereier.

Fisch: Du bist bald dick, dann bist du nicht mehr schnell.

Stier: Bitte renn nicht in den Osterhasen!

Skorpion: Du hast gleich keinen Stachel mehr.

Wassermann: Viel Glück bei der Osterhasensuche!

In der Prima@Blitz-Redaktion sind zwei Plätze frei!

Nur für zuverlässige Kinder mit viel eigenen Ideen! Melde dich bei Fr. Stocker!

Sternsingerkinder im Kostüm



Impressum

Célia Miserez (CMi.), Tian Lienhard (TL.), Angelina Caduff (AC.), Yannick Mäder (ym.), Elä Cakiclar (elä), Larissa Schmid (Lar.), Aurel Moser (AM.), Chiara Tufano (CTu.), Lisa Stocker (Sto.), Shirin Mahler, Aljoscha Schärer (Zvi)

Lektorat: Silvia Hatt

Druck: Gemeindeverwaltung Zwingen

Leserbriefe an: lsto@gmx.ch

Inserate: ca. 6 x 8 cm: 20 Fr.

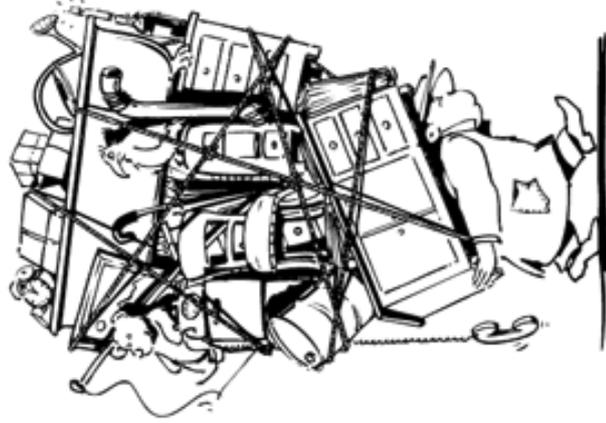


Verschönerungs-
Verein
Zwingen

Sekretariat: VVZ, 4222
Zwingen
www.vvz.ch/vv

Bring- und Hol-Tag Zwingen

Samstag, 22. August 2015, 9.00 - 12.00 Uhr
Schulanlage Pausenplatz Zwingen



weitere Infos folgen!





Impressum

- Herausgeber: Gemeindeverwaltung
- erscheint 3 - 4 mal jährlich
- Druck: Druckzentrum Laufen AG
- Titelfoto: Holländer (Mahlwerk), Lindengarten Zwingen
- E-Mail: julia.bircher@zwingen.ch
- Einsendeschluss für die Ausgabe im September 2015
17. August 2015

Einwohnergemeinde
www.zwingen.ch

Schlossgasse 4
4222 Zwingen

Telefon 061 766 96 36
Fax 061 766 96 37